



Schweriner Segler-Verein v. 1894 e.V.

Corona Bulletin des Vorstandes vom 27. März 2020

Die Corona-Pandemie betrifft auch den SSV in vielfältiger Hinsicht. Wir mussten bereits am 18. März 2020 aufgrund der aktuellen Rechtslage sämtliche nicht zwingende soziale Kontakte, also Veranstaltungen, Regatten und lockere, gesellige Zusammenkünfte auf dem Gelände des SSV grundsätzlich verbieten. Seit dem 23. März 2020 ist darüber hinaus die Gaststätte geschlossen.

Konkret heißt das auch, dass es zur Zeit keine Kran- oder Sliptermine bzw. -möglichkeiten gibt und dass gemeinsame Arbeiten an den Booten oder an den Vereinsanlagen ausdrücklich verboten sind.

Wer in Ausnahmesituationen das Vereinsgelände betritt ist auch hier zur Einhaltung der durch die Bundesregierung und Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verpflichtet (Sicherheitsabstand zwischen Personen von mindestens 1,50 m, keine Gruppenbildung von mehr als 2 Personen etc.). Das Verweilen auf dem Vereinsgelände ist - wenn überhaupt - so kurz wie möglich zu halten.

Die genannten Auflagen gelten zunächst bis zum 19. April 2020. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des SSV noch nicht über die Auslagerung der Boote am 24. und 25. April 2020 und das traditionelle Ansegeln am 1. Mai 2020 entschieden. Dies wird aber in der Woche nach Ostern an dieser Stelle und als Aushang auf dem Vereinsgelände geschehen.

Wir bitten Euch in unser aller Interesse uns bei der Durchsetzung der Maßnahmen zu unterstützen, auch wenn dazu andere persönliche Meinungen bestehen.

Im Anschluss an dieses Bulletin ist auch noch mal die Stellungnahme des SVMV zur Corona-Pandemie wiedergegeben.

Für den Vorstand

Stephan Sollberg
1. Vorsitzender

Der Segler-Verband Mecklenburg-Vorpommern (SVMV) teilt mit:

**Handlungsempfehlung / Informationen zur Verhaltensweise bezüglich
"Corona-Virus"**

Aufgrund der aktuellen Geschehnisse sehen wir als Vorstand des Segler-Verbandes Mecklenburg-Vorpommern die Notwendigkeit, weitere Erläuterungen und Handlungsempfehlungen über die Umsetzung der Maßnahmen in M-V für unsere Vereine zusammenzustellen um die Corona-Virus-Pandemie einzudämmen.

Zitat Innenminister Lorenz Caffier : "Jede Bürgerin und jeder Bürger, ohne Ausnahme hat eine Aufgabe: alles zu unterlassen, was die Gesundheit der Menschen gefährdet, wir brauchen jeden Einzelnen dafür. Besuche, Reisen - alles was Ansteckung bedeuten kann - sollte nicht stattfinden. Ich appelliere an alle: Halten Sie sich an die Regeln! Infektionsschutz gilt für alle!"

Für uns als Segelsportler in den Vereinen gelten auch die zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen vereinbarten Maßnahmen sowie die weiteren Maßnahmen der Landesregierung M-V gegen die Ausbreitung des Corona-Virus! Auch wird hier nochmals auf die Empfehlungen des DSV verwiesen! Kurz zusammengefasst bedeutet das für uns:

- keine Trainingsarbeit
- keine Veranstaltungen
- keine Versammlungen
- keine Arbeitseinsätze
- keine gemeinsamen Winterarbeiten an den Booten
- keine Slip- oder Krantermine

Wir bitten in der gegenwärtigen Situation alle Vorstände unserer Mitgliedsvereine darum, den Mitgliedern den Zutritt zu Vereinshäusern und Bootshallen zu verwehren um auch zufälligen Kontakt zu vermeiden!

Die genannten Maßnahmen gelten gegenwärtig bis einschließlich 19.04.2020!

Bitte helft mit, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen!